

**Turniere um den Hogenbusch-Pokal
beim VfR Mehrhoog
am Sonntag, den 13.05.2018**

Turnierordnung

1. Gespielt wird nach den aktuell gültigen Richtlinien für Jugendfußball des Fußballverbandes Niederrhein e.V., WFLV und KJA-Kreisen. Die Spiele finden auf den Spielfeldgrößen und mit der Spieleranzahl, wie in den Pflichtspielen statt. **(D-Junioren 9er-Mannschaften!)**
2. Vor Turnierbeginn ist der Spielbericht auszufüllen. Anschließend sind die Spielpässe der Turnierleitung zu übergeben.
3. Die Spielzeit der U13-Juniorinnen, D-, E-, F-Jugend und den Bambinis ist den Spielplänen zu entnehmen.
4. Die Turniere der U13, D1-, D2, E2-, F1-, F2-, und G (Bambini)-Jugend werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Bei der E1-, F1-, F2-, und G (Bambini)-Jugend wird in 2 Gruppen gespielt.
5. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet der direkte Vergleich; endete der Vergleich unentschieden, wird ein 7-m-Schießen durchgeführt. Bei der F-Jugend und den Bambini werden keine Platzierungen vorgenommen.
6. Gespielt wird bei U13, F-Jugend und Bambini mit 6 Feldspielern und 1 Torwart.
7. Bei den E-Junioren wird mit 6 Feldspielern und 1 Torwart gespielt.
8. Erscheint eine Mannschaft nicht zur angesetzten Zeit oder nach Aufforderung durch die Turnierleitung auf dem Spielfeld, so wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die gegnerische Mannschaft gewertet.
9. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die an diesem Tag eine gültige Spielerlaubnis (Freundschaftsspielberechtigung) für ihren Verein haben und keine Verbandsstrafe absitzen müssen.
10. Die erstgenannte Mannschaft ist verpflichtet, bei gleicher Trikotfarbe das Trikot zu wechseln.
11. Die Spiele der U13, D- und E-Jugend werden von Schiedsrichtern, die der VfR Mehrhoog stellt, geleitet. Bei der F-Jugend und den Bambini werden die Spiele nach den gültigen Fairplay-Regeln ausgetragen (siehe Spielplan am Turniertag)
12. Bei eventuellen Unstimmigkeiten entscheidet die Turnierleitung. Deren Entscheidungen sind unanfechtbar.
13. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung von Wertsachen oder anderen Gegenständen übernimmt der Ausrichter keine Haftung.